



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-060/2020</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Niehusen		02.09.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 Kindertagesstättengesetz

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	08.09.2020	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	10.09.2020	Hauptausschuss	Beratung
Ö	27.10.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Im Jahr 2004 wurde mit allen kreisangehörigen Ämtern und Kommunen des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß § 12 Abs. 1 des KitaG Land Brandenburg ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (ÖRV) für die Aufgabenübertragung der Kindertagesbetreuung geschlossen. Dieser Vertrag wurde letztmalig 2017 überarbeitet.

Mit Abschluss des ÖRV wurden die Aufgaben der Kindertagesbetreuung im Sinne des § 1 KitaG von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier Landkreis Dahme-Spreewald (LDS), auf die kreisangehörigen Ämter und Kommunen übertragen. Dessen entstehen durch die Aufgabenwahrnehmung ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, welcher durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu vergüten ist. Da der bisher geltende ÖRV eine solche Vergütung nicht vorsah, wurde eine Arbeitsgruppe der Kommunen mit dem LDS gebildet, um einen Vorschlag zu erarbeiten.

In dem als Anlage beigefügten ÖRV verpflichtet sich nun der LDS, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zur Zahlung eines Betrags in Höhe von insgesamt 255.000 € für die Übernahme der Aufgaben der Kindertagesbetreuung im Sinne des § 1 KitaG, der an die kreisangehörigen Ämter und Kommunen als Pauschale ausgezahlt werden soll.

Ab dem Jahr 2021 sollen maximal 50% des vorgenannten Betrages seitens des Landkreises für die Anschaffung eines einheitlichen kreisweiten Kitaportals sowie für die Anschaffung einer digitalen Verwaltungsschnittstelle zu den kreisangehörigen Ämtern und Kommunen und ab dem Jahr 2022 für deren Instandhaltung eingesetzt werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Dahme-Spreewald abzuschließen, welcher die Gemeinde Zeuthen weiterhin in die Lage versetzt, die Aufgaben der Kindertagesbetreuung im Sinne des § 1 Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am: 08.09.2020

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 10.09.2020

Über die Beschlussvorlage sollte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2020 entschieden werden. Aus Zeitgründen wurde die Behandlung verschoben in die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2020.